

Bachelorstudiengang
„Erziehungs- und Bildungswissenschaft“
Studienbeginn ab WS 12/13



Studiengangshandbuch BA

1. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema).....	1
2. Studien- und Prüfungsorganisation	2
2.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN	2
2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN	2
2.3 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO).....	6
2.4 Eidesstattliche Erklärung.....	7
2.5 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht.....	7
3. Module und Übersichten	8
3.1 Modulübersicht	8
3.2 Möglicher Studienverlaufsplan	11
3.3 Bafög im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“	11
4. Wer ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen.....	13
5. Abkürzungsverzeichnis.....	13

Stand: 04.05.2021

Das Studiengangshandbuch präzisiert und konkretisiert die Studien- und Prüfungsordnung für den BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“. *Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Studien- und Prüfungsordnung. Bei etwaigen Abweichungen zwischen Studiengangshandbuch und Prüfungsordnung gilt immer die Prüfungsordnung!*

1. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)

1.Sem	BA 1 Einf. i. d. Studium der Erziehungs- u. Bildungswissenschaft 9 LP <i>Orientierungseinheit (1LP)</i> <i>PS: Einf. wiss. Arbeiten (4LP)</i> <i>PS: Praxiserkundung (4LP)</i>	BA 2 Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 12 LP <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>	BA 3 Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln 12 LP <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>	BA 4 Empirische Pädagogik/ Forschungsmethoden 12 LP <i>Proseminar (WS)</i> <i>plus</i> <i>Vorlesung + Proseminar (SoSe)</i>	BA 5 Gesellschaftl., politische u. kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung 12 LP <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>
2.Sem	BA 6 Praktikumsmodul 18 LP PS: Praktikumsvorbereitung (SoSe) Praktikum (10 LP) PS: Praktikumsnachbereitung (WS+SoSe)				
3.Sem		BA 7 Einf. in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik 12 LP <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>	BA 8 Einführung in die Erwachsenenbildung/ Außerschulische Jugendbildung 12 LP <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>		
4.Sem					BA 9 (Vertiefungsmodul) 15 LP BA9a: Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik <i>oder</i> BA9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung <i>Vorlesung plus ein Proseminar und zwei Seminare aus dem Modulangebot</i>
5.Sem	BA11a-d Zwei Profilmodule aus dem aktuellen Angebot je 12 LP Jeweils: <i>Vorlesung plus zwei Proseminare aus dem Modulangebot</i>		Nebenfachmodule Module im Umfang von insgesamt 24 LP aus dem Nebenfachangebot		
6.Sem		BA 10 Projektstudium 6 LP	BA 12 Bachelorarbeit 12 LP		

■ = Pflichtmodul

▤ = Wahlpflichtmodul

2. Studien- und Prüfungsorganisation

Grundsätzlich finden Sie alle Informationen rund um die Studienorganisation auf der Homepage.

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation



Zusätzlich informiert Sie die Studienberatung in unregelmäßigen Abständen per **In-fomail** über Änderungen, Neuerungen oder wichtige Termine. Rufen Sie regelmäßig Ihren Studentaccount ab (name@students.uni-marburg.de)! Bitte nutzen auch Sie für den Mailverkehr mit der Universität immer Ihre students-Adresse. Aus Gründen des Datenschutzes kann das Institut an andere Adressen/Provider keine Auskünfte erteilen, aus denen Ihr Status als Student*in oder Informationen zu Ihrem Prüfungs- und Studienverlauf hervorgehen.

Haben Sie Fragen rund um das Einwahlverfahren oder Ihren Notenspiegel, denken sie bitte daran, Ihre Matrikelnummer anzuhängen und mitzuteilen, in welchem Studiengang Sie immatrikuliert sind.

2.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN

Die Platzvergabe zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung im Portal MARVIN statt. Bitte nehmen sie die Informationen auf der Homepage gründlich zur Kenntnis, um Pannen zu vermeiden!

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Einwahlverfahren (Marvin)



2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN

Alle Studien- und Prüfungsleistungen im B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft müssen über das Portal MARVIN angemeldet werden. Bitte nehmen Sie die Informationen auf der [Homepage](#) gründlich zur Kenntnis, das spart Kummer.

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen



2.2.1 Prüfungsleistungen

Der **Standardablauf** bei der Anmeldung von Prüfungsleistungen über MARVIN sieht folgendermaßen aus:

1. Absprachen mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. der/dem Lehrenden in der Sprechstunde unter Vorlage einer ersten Skizze (Vordruck auf der Homepage, s.o.) (Thema, Fragestellung, erste Ideen Gliederung, 2-3 Literaturangaben). Bei Zustimmung durch die Prüferin/den Prüfer erfolgt durch den Studierenden die
2. Anmeldung über MARVIN mit persönlicher TAN-Liste.
3. Fristgerechte Abgabe der Arbeit und nachfolgende Korrektur
4. Eintragung der Noten durch die Prüferin/den Prüfer

Ausnahmen: Die Prüfungen in BA 1 sowie in allen Modulen, in denen Klausuren geschrieben werden können nur im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung abgelegt werden (also nur einmal im Studienjahr!)

- Prüfungsleistungen, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen. Auch rückwirkend ist eine Anmeldung nicht möglich!
- Prüfungsleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden.
- Bestandene Prüfungen (5 Notenpunkte und mehr) können generell **nicht** wiederholt werden.
- Nicht bestandene Prüfungen (nicht angetreten oder eine Note unter 5 NP) können maximal zweimal wiederholt werden (s.u.).

Der **Abgabetermin** aller schriftlichen Prüfungsleistungen ist (*sofern nicht anders kommuniziert!*) der 31.03./30.09. Die Bearbeitungszeit kann wegen Krankheit oder aufgrund eines Nachteilsausgleiches verlängert werden (siehe 2.4).

Können oder wollen Sie eine angemeldete **Prüfung** doch nicht antreten, können (und müssen!) Sie sich **innerhalb der vorgegebenen Fristen** auch wieder in MARVIN abmelden.

- Bei schriftlichen Prüfungen (modulabschließende Hausarbeiten, Klausuren) melden Sie selbst sich in MARVIN ab und informieren Ihre/n Prüfer*in über Ihre Abmeldung. Das Thema verfällt, Sie können sich im neuen Semester mit einem neuen Thema wieder anmelden

Achtung Sonderfälle, s.o.

- Bei mündlichen Prüfungen kann nur Ihr/e Prüfer*in Sie in MARVIN abmelden. Sie melden sich spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin **schriftlich/per Mail** bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ab. Diese/r trägt in MARVIN Ihren Rücktritt ein. Melden Sie sich nicht oder nach der Zwei-Wochen-Frist von einer mündlichen Prüfung ab, gilt die Prüfung als „nicht angetreten“ (nicht bestanden). Den Termin einer mündlichen Prüfung können Sie auch in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer *verschieben*, sofern Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit ihr/ihm in Verbindung setzen und über einen neuen Termin einig werden. Der neue Termin muss jedoch noch innerhalb des Semesters, in dem die Prüfung erstmalig angemeldet wurde, liegen! Andernfalls muss ein Rücktritt von der Prüfung erfolgen. Eine erneute Anmeldung im neuen Semester ist mit einem neuen Thema dann problemlos möglich.

Ein Rücktritt ist folgenlos, kann jedoch nach Ende der Anmeldefrist nicht rückgängig gemacht werden.

Das für die Prüfung ausgegebene Thema verfällt. Bei einer erneuten Anmeldung müssen Sie ein erkennbar neues Thema wählen!

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem

Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann.“

c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion! In Zeiten der Pandemie ist eine digitale Abgabe möglich, die Korrektur beginnt aber erst mit dem Eingang der Papierversion (z .B. per Post). Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

2.2.2 Studienleistungen

Studienleistungen werden in aller Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung vereinbart und erbracht. Die Anmeldung in MARVIN erfolgt, wenn der Arbeitsauftrag/das Thema und der Termin mit der/dem Lehrenden vereinbart wurde.

Studienleistung erhalten keine Note, sie müssen aber „bestanden“ werden, also den durch die Lehrende kommunizierten Anforderungen genügen.

- Leistungen, die Sie im Rahmen einer Lehrveranstaltungen erbringen (z. B. an einer Referatsgruppe teilnehmen, eine Präsentation halten) und nicht über MARVIN als Studienleistung angemeldet sind, werden als „Aktive Mitarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung“ angesehen und werden nicht als Studienleistung angerechnet.
- Schriftliche Studienleistung, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen.
- Studienleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben/angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden. Dies ist – im Gegensatz zu Prüfungsleistung! – folgenlos und wird auch nicht gezählt.
- Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden, entweder im noch laufenden Semester nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer oder in einem Folgesemester (dann ist eine erneute Anmeldung in MARVIN notwendig!).

Abgabe für schriftliche (Teile) von **Studienleistungen** ist das **Ende der Vorlesungszeit!**

Auch von Studienleistungen können sie zurücktreten und auch dann sollten Sie sich in MARVIN abmelden. Bitte teilen Sie Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer mit, wenn Sie von einer Studienleistung zurücktreten, *insbesondere, wenn es sich um eine mündliche Leistung innerhalb einer Lehrveranstaltung handelt!*


2.2.3 Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Prüfungen sind nicht bestanden, wenn Sie eine Note unter 5 Notenpunkten erhalten haben oder nicht angetreten/nicht abgegeben wurden. Sie können dann zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden!

Bei der Wiederholung einer Prüfung kann die Prüferin oder der Prüfer gewechselt werden (muss aber nicht), das Thema muss neu ausgegeben werden.

Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Sie sollten aber immer darauf achten, sich von den Lehrveranstaltungen, in denen Sie außerplanmäßig keine Studienleistungen abgelegt haben, in MARVIN abzumelden. Sie können sich sonst in einem Folgesemester nicht erneut zu einer Lehrveranstaltung anmelden und müssen Studienleistungen ggf. außerhalb einer Lehrveranstaltung ablegen.

2.2.4 Projektstudium (BA 10)

- **Anmeldung:** Die Anmeldung findet *im Vorfeld des Projektbeginns* in der Sprechstunde eines/r *hauptamtlich* Lehrenden unter Vorlage eines Arbeits- bzw. Projektplan statt. Der/die PrüferIn begutachtet und befürwortet schriftlich den Plan durch ihre/seine Unterschrift. Er/sie wird somit zum Betreuer/zur Betreuerin des Projektes. Anschließend erfolgt die Anmeldung in QIS durch den/die Studierende. 
- Den Abschluss des Projektes bildet ein Reflexionsgespräch über Inhalte, Ablauf und Ergebnisse des Einzel- bzw. Gruppenprojekts mit der Betreuerin / dem Betreuer. Hierbei werden die Materialien aus dem Projekt zur Präsentation gebracht (z. B. Projektjournal, Medien, Protokolle, Interviews, etc.)
- **Rücktritt:** Ein Rücktritt vom Projekt ist in QIS jederzeit möglich, informieren Sie Bitte selbständig den/die betreuende/n Lehrende/n.
- **Wiederholung:** Das Modul BA 10 muss „bestanden“ werden. Durchfallen ist möglich, wenn das Reflexionsgespräch erkennen lässt, dass das Projekt in der Durchführung deutlich unter den Anforderungen lag und/oder Absprachen mit dem/der PrüferIn nicht eingehalten wurden. Eine Wiederholung ist zweimal möglich.
 1. **Nicht-Bestehen:** Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens setzt der /die PrüferIn in Absprache mit Projektbeteiligten eine Frist zur Nacharbeit, gegebenenfalls zum Nachreichen von schriftlichen Nachweisen oder Projektergebnissen. Eine Überarbeitung kann auch eine Verschriftlichung beinhalten → 1. Wiederholung
 2. **Nicht-Bestehen:** Verpflichtendes Beratungsgespräch bei PrüferIn vor Beginn der
→ 2. Wiederholung:
 - a) *entweder* Vereinbarung einer Frist zur nochmaligen sorgfältigen Überarbeitung/Nachbearbeitung und nochmaligem Reflexionsgespräch
 - b) *oder* Vereinbarung, das Projekt vollständig zu wiederholen (bzw. ein neues Projekt zu planen).

2.2.5 Bachelorarbeit (BA 12)

- **Anmeldung** im Prüfungsamt unter Verwendung der Anmeldeformulare (im Prüfungsamt und im Internet erhältlich). Formular ausgefüllt und von der/dem PrüferIn unterschrieben im Prüfungsamt zu den angegebenen Meldeterminen abgeben und dort ergänzen. Ein Formular erhalten Sie zurück. Für die Bachelorarbeit existieren verbindliche Anmeldetermine, die Sie bitte dem Anmeldeformular entnehmen. Die Prüfungsberechtigten sind einer Liste zu entnehmen, die im Internet und vor dem Prüfungsamt zugänglich gemacht wird.

- **Abgabe** bis zum auf dem Meldeformular angegebenen Termin. Abgabe zusammen mit dem Formblatt in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form. Die Abgabe muss¹ laut entweder
 - a) **persönlich** in der (Sonder-)Sprechstunde des zuständigen Prüfungsbüros (im Falle von Urlaub oder Krankheit bei der ausgewiesenen Vertretung) abgegeben werden. Die Arbeit kann von einer anderen Person abgegeben werden, sofern diese eine Vollmacht vorweist
oder
 - b) mit **der Post per Einschreiben** („per Einwurf“) ans Prüfungsbüro adressiert eingereicht werden.
- **Rücktritt:** Das Thema kann nur 1x und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch nach 4 Wochen zu stellen (dann Beginn der neuen Bearbeitungszeit). Bei einer länger andauernden Erkrankung ist ebenfalls ein Rücktritt möglich, wenden Sie sich ggf. an die Studienberatung.
- **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist bei empirischen Arbeiten um insgesamt maximal 16 Tage möglich. Eine krankheitsbedingte Verlängerung ist um den attestierten Krankheitszeitraum möglich. Bei einer (wiederholten) Krankmeldung von insgesamt über vier Wochen ist ein amtsärztliches Attest vorzuweisen, das den Zusatz „nicht prüfungsfähig“ enthält.
- **Wiederholung (1x):** Hier ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der ersten zwei Wochen nur möglich, sofern beim ersten Versuch von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde. Die Bearbeitungszeit eines neuen Themas beginnt innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des erstmaligen Nicht-Bestehens. Ein Rücktritt nach der Frist von zwei Wochen ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. *Bitte wenden Sie sich für Beratung an die Studienberatung!*

2.3 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder einer Behinderung/chronischer Erkrankung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Ein Nachteilsausgleich ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. Bitte wenden Sie sich sehr frühzeitig, möglichst bereits direkt zu Studienbeginn bzw. direkt nach Bekanntwerden Ihrer Beeinträchtigung an die Prüfungsausschussvorsitzende (seit SoSe 18: Dr. Christine Hartig). Weitere Informationen finden Sie unter [B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft](#) >[Im Studium](#) >[Studienverlauf](#) >[Studium](#) >[Nachteilsausgleich](#)

Nach Antritt einer Prüfung können Nachteile oder Beeinträchtigungen nicht mehr geltend gemacht werden.

Für Fragen rund um die Möglichkeiten von Unterstützung und Beratung für Studierende mit Behinderung steht auch die SBS (Servicestelle für behinderte Studierende) zur Verfügung!

Biegenstr. 12

35037 Marburg

Tel. (06421) 282-6039

sbs@verwaltung.uni-marburg.de

¹ Laut Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.11.2016

2.4 Eidesstattliche Erklärung

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

- c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion!

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

2.5 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel in MARVIN eingesehen werden. Sie können sich selbst ein Transcript ausdrucken, bei Bedarf kann Ihnen das Prüfungsbüro eine beglaubigte Version ausstellen.

Bitte bedenken Sie, dass das Semester länger dauert als die Vorlesungszeit und Prüferinnen und Prüfer auch Zeit für die Korrektur und die Eintragung von Leistungen benötigen. Verzögert sich die Eintragung Ihrer Noten maßgeblich (bis weit ins neue Semester hinein) erkundigen Sie sich bitte zunächst bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer. Bitte sehen Sie von allzu frühen Anfragen ab, sofern Sie die Leistungen nicht dringend für die Meldung zur BA-Arbeit, Bafög oder einen Studienortwechsel brauchen!

Belegte Lehrveranstaltungen können Sie in MARVIN am besten im Studienplaner nachvollziehen. Dort können Sie sehen, in welchen Modulen/Lehrveranstaltungsgruppen Sie schon einmal eine Belegung/Zulassung hatten.

3. Module und Übersichten

3.1 Modulübersicht

	Modul	Veranstaltung	Leistung
BA 1	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (nur WS!) (9 LP, 5 SWS) Verantw.: Dr. Christine Hartig Voraussetzung: keine	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungseinheit (1 Woche vor Vorlesungsbeginn) (30h) • Proseminar I (Praxiserkundung inkl. Studienleistung) (60h) • Proseminar II (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten inkl. Modulprüfung) (90h) 	
BA 2	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke Voraussetzung: keine	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Proseminar I • Proseminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Studienleistung (30h) • große Studienleistung (60h) • Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit (90h)
BA 3	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer Voraussetzung: keine	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung** • Proseminar I • Proseminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Studienleistung (30h) • große Studienleistung (60h) • Modulprüfung: Klausur oder vergleichende Rezension (90h)
BA 4	Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges Voraussetzung: keine	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar I (Einführung in die empirische Pädagogik und ihre Forschungsmethoden inkl. große Studienleistung) * (60h) • Vorlesung + Proseminar II (Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik inkl. Modulprüfung (Klausur)) ** (120h) 	
BA 5	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber Voraussetzung: keine	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Proseminar I • Proseminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Studienleistung (30h) • große Studienleistung (60h) • Modulprüfung: Hausarbeit (90h)
BA 6	Praktikumsmodul (18 LP, 4 SWS) Verantw.: Dipl.-Päd. Wiebke Dierkes/ Dr. Iris Männle Voraussetzung: keine, Reihenfolge der Veranstaltungen beachten!	<ul style="list-style-type: none"> • Proseminar I (Praktikumsvorbereitung inklusiver großer Studienleistung) ** (60h) • Praktikum (300 Std.; ca. 8 Wochen) • Proseminar II (Praktikumsnachbereitung inkl. Modulprüfung (Praktikumsbericht) (60h) 	
BA 7	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann Voraussetzung: Abschluss BA1	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Proseminar I • Proseminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • große Studienleistung (60h) • Modulprüfung: Hausarbeit (120h)
BA 8	Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter Voraussetzung: Abschluss BA1	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Proseminar I • Proseminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • große Studienleistung (60h) • Modulprüfung: Klausur (120h)

* findet i. d. R. im WS statt ** findet i. d. R. im SoSe statt – **Bitte aktuelles Vorlesungsverzeichnis beachten und die Emails der Studienberatung zur Kenntnis nehmen!**

Von den Modulen BA 9a und b muss eines gewählt werden			
BA 9a	Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (15 LP, 8 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Hendrik Trescher Voraussetzung: Abschluss BA 1 und mind. gleichzeitige Teilnahme BA7. Erwartet wird der Abschluss von BA2-BA5 ⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Proseminar • Seminar I • Seminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 große Studienleistungen im Rahmen des Proseminars (60h) • 1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (60h) • Modulprüfung: Mündliche Prüfung (90h)
BA 9b	Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung (15 LP, 8 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: Abschluss BA1 und Abschluss Klausur BA8 Erwartet wird der Abschluss von BA2-BA5 ²	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung** • Proseminar • Seminar I • Seminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 große Studienleistungen im Rahmen des Proseminars (60h) • 1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (60h) • Modulprüfung: Mündliche Prüfung (90h)
BA 10	Projektstudium (6 LP) Verantw.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung: Reflexionsgespräch (180h)
Von den Modulen BA 11a – d müssen zwei studiert werden.			
BA 11a	Soziale und psychosoziale Beratung/Counseling (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Erik Weber Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* • Seminar I • Seminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 kleine Studienleistung (Klausur in der VL) (30h) • 1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (60h) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (90h)
BA 11b	Bildungsmanagement und Innovation (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung** • Seminar I • Seminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (60h) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (120h)
BA 11d	Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Hendrik Trescher Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung * • Seminar I • Seminar II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (60h) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (120h)
BA 12	Bachelorarbeit (12 LP) Verantw.: Betreuer/in Voraussetzung: 81 LP in abgeschlossenen Modulen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit
Nebenfach/Import	Nebenfach/Import (24 LP) Verantw.: der jeweils anbietende Studiengang Voraussetzungen: regelt der anbietende Studiengang		Bitte informieren Sie bei den anbietenden Studiengängen über deren Modulstruktur. Zu Studien- und Prüfungsfragen berät die jeweils zuständige Studienberatung des <i>anbietenden</i> Studiengangs!

* findet i. d. R. im WS statt ** findet i. d. R. im SoSe statt – **Bitte aktuelles Vorlesungsverzeichnis beachten!**

² „Erwartet“ heißt hier, dass bei der Konzeption der Seminare und der Bewertung von Prüfungsleistungen in BA 9 davon ausgegangen wird, dass die Inhalte und Kompetenzen aus den Grundmodulen (BA 2, BA 3 und BA 5) bei den Studierenden vorliegen.

Nebenfachmodule	
Empfehlung laut Studienplan	Ab dem dritten Semester, bitte beachten Sie jedoch auch die Angebotslogik und den Veranstaltungsturnus des jeweiligen Nebenfachs!
Leistungspunkte	Module im Umfang von insgesamt 24 LP
Teilnahmevoraussetzungen	Regelt der jeweils anbietende Studiengang und dessen Studien- und Prüfungsordnung!!
Modulverantwortung	
Lehrveranstaltungen	
Individuelle Leistungen	
<p><u>Organisatorische Hinweise:</u></p> <p>Es müssen Module aus anderen Studiengängen im Umfang von 24 LP studiert werden. Für eine sinnvolle Schwerpunktsetzung empfiehlt es sich, den Nebenfachbereich auf nicht mehr als zwei Fächer aufzuteilen. Sie können die 24 LP jedoch auf bis zu drei Studiengänge verteilen. Das Nebenfach kann aus dem Exportmodul-Angebot verschiedener Fachbereiche gewählt werden. Die jeweils aktuelle Liste möglicher Nebenfächer finden Sie auf der Studiengangshomepage unter ‚Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Lehrveranstaltungen > wählbare Module aus anderen Studiengängen‘.</p> <p>Da sich die Exportmodule und auch –vereinbarungen häufig ändern, wird darauf verzichtet, die jeweils konkreten Angebote und Modulstrukturen zu veröffentlichen. Sie sollten sich aktuell über die Homepages des anbietenden Fachbereichs informieren und sich gegebenenfalls in der jeweils zuständigen Fachstudienberatung beraten lassen.</p> <p style="text-align: center;">Insbesondere Fragen zu Veranstaltungen, Anmeldemodalitäten, Prüfungsformen oder Formalitäten kann Ihnen nur der anbietende Fachbereich beantworten.</p> <p>Für einige Nebenfächer ist eine verbindliche Anmeldung zum gesamten Nebenfachstudium, zu einzelnen Modulen, Veranstaltungen und/oder Prüfungen notwendig. In einigen Fächern findet auch eine gesonderte Platzverteilung oder –verlosung statt. Manche Fachbereiche bieten (verpflichtende) Infoveranstaltungen für Nebenfachstudierende an.</p> <p style="text-align: center;">Bitte informieren Sie sich in den anbietenden Instituten rechtzeitig über die Termine und Verfahren!</p> <p>Die Dokumentation der Leistungen ist in den Fachbereichen zurzeit (noch) uneinheitlich geregelt. Bitte informieren Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich, welche Regelungen für Sie als Nebenfachstudierende gelten!</p> <p>Es können grundsätzlich auch andere Fächer anerkannt werden, dies bedarf dann eines Antrags an den Studien- und Prüfungsausschuss. Leistungen aus zurückliegenden Studiengängen oder aus einem Zweitstudium können u. U. für das Nebenfach angerechnet werden. Wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an die Studienberatung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Leistungen in der Reihenfolge der Prüfungstermine berücksichtigt werden und zwar so lange, bis 24 LP im Nebenfachbereich vorhanden sind.</p>	

3.2 Möglicher Studienverlaufsplan

Der nachfolgend vorgestellte *mögliche* Studienverlaufsplan ist nur *eine* Variante für die Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen auf die 6 Semester. Es empfiehlt sich zwar, die Pflichtveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen (Spalte „Pflichtveranstaltungen“), die „weiteren Leistungen nach eigener Einteilung“ (letzte Spalte) können jedoch auch ganz anders verteilt werden als hier vorgesehen. Dabei sind vor allem persönliche Präferenz und der eigene Zeitplan im Studium maßgeblich. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen müssen selbstverständlich beachtet werden. Wenn man insgesamt in jedem Semester 30 LP (+/- 2) einplant, hat man eine gleichmäßige Arbeitsbelastung in allen 6 Semestern der Regelstudienzeit.

Im Einwahlverfahren über MARVIN werden jeder/m Studierenden so viele Zulassungen garantiert, wie im Studienverlaufsplan für das jeweilige Fachsemester angegeben sind.

„Regelstudienzeit“ heißt allerdings nur, dass man das Studium in 6 Semestern abschließen *kann*. Eine längere Studienzeit wirkt sich nicht negativ auf die Note auch nicht auf die späteren Einstellungschancen aus. Lediglich Bafög - EmpfängerInnen sind durch die Förderrichtlinien an die 6 Semester gebunden.

Hinweise:

- Die Pflichtveranstaltungen sollten auf jeden Fall im Laufe des Studiums besucht werden, jedoch nicht *zwingend* in dem angegebenen Fachsemester. Ein Studium *in der Regelstudienzeit* wird jedoch nur garantiert, wenn diese Veranstaltungen wie angegeben besucht werden. Diese Veranstaltungen werden in aller Regel nur einmal im Studienjahr (WS oder SoSe) angeboten.
- Da in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer zwischen dem 2. und 3. Semester auch das Praktikum liegt, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit bereits in der Vorlesungszeit des 2. Semesters mit der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen zu beginnen (Termin- und Themenabsprachen, Literaturrecherche, etc.).
- Insbesondere beim Nebenfach achten Sie bitte auf Angebotsturnus und Prüfungsvoraussetzungen.
- Es wird *empfohlen*, Module innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Das Institut garantiert nur für diesen Fall auch ein entsprechendes Angebot. Strecken Sie ein Modul über einen längeren Zeitraum, kann es sein, dass Sie, wenn Sie es dann abschließen wollen, auf die notwendige Veranstaltung ein Semester warten müssen. Ansonsten ist das Ihrer Planung überlassen.
- Insbesondere das Herauszögern und Verschieben von modulabschließenden Hausarbeiten erweist sich gegen Ende des Studiums häufig als große Belastung. Zudem können für die Meldung für die BA-Arbeit und die Bewerbung auf einen Masterstudiengang nur *abgeschlossene* Module angerechnet werden!
Wenn Sie Schwierigkeiten, Arbeitsblockaden oder Prüfungsängste haben, wenden Sie sich am besten frühzeitig an die Studienberaterin, damit gar nicht erst große Probleme auflaufen!
- Für den Abschluss eines Moduls ist es notwendig, alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen ist hierfür nicht notwendig, reine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen wird nirgends überprüft. QIS steht in keinerlei Kontakt zu MARVIN.

3.3 Bafög im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

Das Bafög-Amt fordert von Bafög-EmpfängerInnen nach dem vierten Fachsemester einen Nachweis über ein ordnungsgemäßes Studium. Diesen erhalten Sie im Prüfungsbüro (Wilhelm-Röpke-Strasse 6B, 2. Stock). Hierfür müssen Sie nach dem vierten Fachsemester 81 Leistungspunkte **in abgeschlossenen Modulen** nachweisen!

Studienverlaufsplan (exemplarisch)

Modul	Semester und jeweilige Pflichtveranstaltungen ³			weitere Leistungen nach eigener Einteilung
	1.Semester	Veranstaltung	LP	
BA 1	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	OE PS, PS	9	weitere Leistungen in den Modulen 2, 3 und 5 im Umfang von insgesamt ca. 14 LP (z. B. 3 Proseminare, eine kleine und zwei große Studienleistungen sowie eine Modulabschlussprüfung)
BA 2	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VL	2	
BA 4	Empirische Pädagogik/Forschungsmethoden	PS I	4	
BA 5	Gesell., pol. u. kult. Kontexte von Bild. und Erzi.	VL	2	
	Summe		17	
2. Semester				
BA 3	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	VL	2	Weitere Leistungen in den Modulen 2, 3 und 5 im Umfang von insgesamt 14 LP (z. B. 3 Proseminare, zwei kleine und eine große Studienleistung sowie zwei Modulabschlussprüfungen)
BA 6	Praktikumsmodul	PS + Prakt.	4+2	
BA 4	Empirische Pädagogik/Forschungsmethoden + Klausur	VL+PS II	8	
	Summe		16	
Nach diesem Plan sind nach dem zweiten Semester BA 1, BA 2, BA 3, BA 4 und BA 5 abgeschlossen. Das ist zwar nicht zwingend, wird jedoch deutlich empfohlen.				
3. Semester				
BA 6	Praktikumsmodul	Prakt. + PS	8+4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Leistungen in BA 7 und BA 8 (z. B. 2 Proseminare + 1 Studienleistung in BA 7 oder 8 (= 6 LP)) ▪ Nebenfach: 6 LP
BA 7	Einführung in die Sozial- und Rehapädagogik	VL	2	
BA 8	Einführung in die EB/AJB	VL+ Klausur	6	
	Summe		20	12
4. Semester				
BA 9	BA 9a: Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik	--	--	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss von BA7 und BA8: 2 Proseminare + 1 Studienleistung + Prüfungsleistung (BA 7) (= 10 LP) ▪ BA 9a: Leistungen im Umfang von 8 LP (z. B. 1 Seminar + Studienleistungen + Proseminar mit Studienleistung <li style="text-align: center;"><i>oder</i> ▪ BA 9b: Leistungen im Umfang von 2 LP (z. B. 1 Seminar) ▪ Profilmodule (BA 11a-d): 4 LP (VL und ein Seminar) ▪ Nebenfach: 6 LP
	<i>oder</i>		<i>oder</i>	
	BA 9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung.	VL + PS+SL	6	
	Summe		0/6	28/22
5. Semester				
BA 9	BA 9a: Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik	VL	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BA 9a (z. B. 1 Seminar und eine Prüfungsleistung) = 5 LP <li style="text-align: center;"><i>oder</i> ▪ BA 9b (z. B. 1 Seminar + Studienleistung und eine Prüfungsleistung) = 7 LP ▪ Profilmodule (BA 11a-d): 10 LP (VL, 1 Seminar mit Studienleistung und eine Prüfungsleistung) ▪ Nebenfach: 12 LP
	<i>oder</i>		<i>oder</i>	
	BA 9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung	--	--	
	Summe		2/0	27/29
6. Semester				
BA 10	Projektstudium		6	Leistungen in den Profilmodulen (BA 11a-d) im Umfang von 10 LP (2 Seminare, eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung)
BA 12	Bachelorarbeit		12	
	Summe		18	10
	Summe Studiengang			180

³ Diese Veranstaltungen werden nur einmal im Studienjahr angeboten. Es wird daher für ein Studium in der Regelstudienzeit deutlich empfohlen, sie im angegebenen Semester zu belegen.

4. Wer ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fragen und Beratung rund um die Studienplanung • Einwahl in MARVIN • Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für den BA 	Studienberatung FB 21 Dr. Christine Hartig WRB 6, Raum 02B04 06421/2824709 Studienberatung21@uni-marburg.de
Auslandsstudium (Erasmus)	Dr. Iris Männle Bunsenstrasse 3 06421-2824968 iris.maennle@uni-marburg.de
Bafög	Bafög-Amt Erlenring 5, Ostflügel Bafogeg@studentenwerk-marburg.de 06421 / 296-0
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Nachteilsausgleich/Härtefall im Rahmen von Prüfungen 	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft Vorsitzende im WS 18/19: Dr. Christine Hartig hartigc@staff.uni-marburg.de
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Verlängerung • Fragen rund um den Notenspiegel • Nachweise für das Bafög-Amt • Meldung zur BA-Arbeit • Prüfungszeitverlängerungen wg. Krankheit 	Prüfungsbüro: Sabina Möglich WRB 6, Raum 02B11 06421/28-24472 bamapruef21@uni-marburg.de
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc...	Studierendensekretariat
Nebenfachmodule/-studium	Die Studienberatung des jeweils <i> anbietenden</i> Studiengangs
Praktikum (BA 6)	Wiebke Dierkes/Dr. Iris Männle Bunsenstrasse 3 06421-2824968 wiebke.dierkes@uni-marburg.de iris.maennle@uni-marburg.de
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft 21 (FaBiWi) Fachschaft2@uni-marburg.de

5. Abkürzungsverzeichnis

EB/AJB	= Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung
ECTS/LP	= European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte = Leistungspunkte)
MARVIN	= Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm, ab SoSe 19 ggf. auch Prüfungen)
HIS-POS	= Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)
NP	= Notenpunkte
PL	= Prüfungsleistung
PS	= Proseminar
SE	= Seminar
SL	= Studienleistung
SoReha	= Sozial- und Rehabilitationspädagogik
SS/SoSe	= Sommersemester
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WS	= Wintersemester